

Noch nicht genehmigte
Niederschrift
RPA/VIII/10

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 26.03.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef

Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz

Die Ausschussmitglieder

Meier, Lisa Margeaux

ab TOP 5 ö.S. 19:20 Uhr
anwesend

Hemker, Leo

Vertreter für Franz-Josef
Schulze Baek

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Fedder, Ralf
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Brömmel, Anna
Fuchs, Maria
Kortüm, Herbert

Schriftführerin
Kämmerin
Leiter Finanzbuchhaltung

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Graf, Kathrin

Wirtschaftsprüferin

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schulze Baek, Franz-Josef

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und Frau Graf von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. März 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Antrag der CDU zur Hausarztsituation in Holtwick - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing teilt mit, dass er eigentlich in der heutigen Sitzung einen Antrag seiner Fraktion zur Besetzung der Hausarztstelle in Holtwick stellen sollte. Diesen werde er allerdings nach Rücksprache mit Bürgermeister Niehues nicht stellen, da noch nicht alle Einzelheiten geklärt werden konnten. Der Antrag werde am Folgetag im Haupt- und Finanzausschuss gestellt.

2.2 Schimmelbefall in der Grundschule Osterwick - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints teilt mit, dass ihn eine Mutter auf Schimmelbefall in der Grundschule Osterwick angesprochen habe. Dieser Schimmelbefall sei nach Auffassung der Mutter ursächlich für einige Erkrankungen von Kindern.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass der ihm bekannte Schimmelbefall beseitigt wurde. Genaueres könnte aber Herr Gottheil sagen. Er werde diesen bitten, dem Hinweis umgehend nachzugehen und den Sachstand per E-Mail mitzuteilen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 24. April 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Ausschussvorsitzender Schubert fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung RPA/VIII/09 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses RPA/VIII/09 am 24. April 2013 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Vorlage: VIII/646

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/646 und begrüßt als Gast Frau Graf von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Frau Graf erläuterte anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Handout vorgelegt wird (**Anlage I**), die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Rosendahl.

Sie weist darauf hin, dass die Prüfung nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW durchgeführt worden ist. Des Weiteren ist keine vollständige Folgeinventur gemäß den §§ 28 Abs. 1 und 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt worden. Ebenfalls ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW nicht bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres angezeigt worden. Dies müsse aber lediglich festgestellt werden und habe ansonsten keine weiteren Konsequenzen.

Ausschussmitglied Meier nimmt an der Sitzung ab 19:20 Uhr teil.

Ausschussmitglied Reints fragt, wie weit die Liquidität sinken darf, bis Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Frau Graf antwortet, dass es sich bei der Liquiditätsanalyse im Jahresabschluss um eine Stichtagsansicht handele. Bei der Gemeinde Rosendahl gewährleisten jedoch verwaltungsinterne Kontrollen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist.

Bürgermeister Niehues fügt hinzu, dass die Gemeinde einen hervorragenden Ruf bei den Rosendahler Firmen habe, da Rechnungen in der Regel innerhalb von vierzehn Tagen beglichen werden.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich, was passieren würde, wenn dennoch Kassenkredite aufgenommen werden müssen, da er im Haushalt keine entsprechenden Kredite erkenne.

Kämmerin Fuchs erklärt, dass die Haushaltssatzung die Ermächtigung enthalte, in

einem solchen Fall Kassenkredite bis zu einer Höhe von 2.000.000 € aufzunehmen.

Ausschussvorsitzender Schubert fragt, ob es möglich sei, den Kredit Nr. 3 aus der Übersicht über die Investitionskredite abzulösen, da dieser einen sehr hohen Zinssatz und nur noch einen geringen Restbetrag aufweise.

Herr Kortüm antwortet, dass im Jahr 2010 alle Kredite auch im Hinblick auf außerordentliche Tilgungsmöglichkeiten überprüft wurden. Für den Kredit Nr. 3 bestehe nicht die Möglichkeit, diesen vorzeitig abzulösen. In allen Fällen, in denen kurz- bis mittelfristig aufgrund des Ablaufs der Zinsbindung eine Ablösung möglich ist, sind durch vorherigen Abschluss von Forward- und SWAP-Krediten die derzeitigen niedrigen Zinssätze gesichert worden. Hierüber wurde der Rat seinerzeit informiert.

Ausschussvorsitzender Schubert lässt darüber abstimmen, ob die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam beschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme von 71.778.950,52 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.709.636,66 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 705.098,47 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/646 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.709.636,66 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es werden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es sind keine Einwohner anwesend.

Franz Schubert
Ausschussvorsitzende/r

Anna Brömmel
Schriftführer/in